



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

*Über Generationen denken, lernen und handeln.
Unsere Gesellschaft der Zukunft.*

Ältere Menschen und Digitalisierung

Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts



bmf^{sfj}.de

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Über Generationen lernen, denken, handeln – unsere Gesellschaft der Zukunft“. So beschreiben wir im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Ziel, heute unsere Aufgaben für die Zukunft zu erkennen. Dafür untersuchen Expertinnen und Experten unterschiedliche Politikfelder und geben uns in fünf Berichten Empfehlungen zu Themen, die unsere Gesellschaft prägen.

Der Altersbericht ist nach dem Engagementbericht der zweite Bericht dazu. Beide befassen sich mit Digitalisierung – einem der grundlegendsten Veränderungsprozesse unserer Zeit. Bereits als die Arbeit für den Achten Altersbericht begann, waren wir von der Relevanz des Schwerpunktthemas „Ältere Menschen und Digitalisierung“ mehr als überzeugt. Durch die Coronavirus-Pandemie ist es nun auch aktueller denn je geworden.

Viele ältere Menschen haben in der Zeit der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen erkannt, welche Möglichkeiten digitale Kommunikations- und Informationstechnologien ihnen bieten und diese stärker als bisher für sich genutzt. Denken wir beispielsweise an Videotelefonate mit der Familie, digitale Nachbarschaftsplattformen, um gegenseitige Hilfe und Unterstützung zu organisieren, oder Gespräche mit der Ärztin oder dem Arzt, die nun häufiger als Videosprechstunden stattfinden.

Deutlich wurde in dieser Zeit aber auch: Die Voraussetzungen für die digitale Teilhabe älterer Menschen sind noch nicht überall gegeben. Häufig fehlt es am nötigen Wissen, an ratgebender Unterstützung oder an Geld, um sich digitale Geräte anzuschaffen. Auch bieten längst nicht alle stationären Pflegeeinrichtungen WLAN für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.



Die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Leben im Alter zeigen sich beim Wohnen, in der Pflege, bei der Mobilität, in der gesundheitlichen Versorgung und in der Organisation von Sozialräumen. Die Sachverständigenkommission hat für diese Lebensbereiche untersucht, welche digitalen Technologien hier von Bedeutung sind, welche Entwicklungen sich abzeichnen und wie sie sich auf das Leben im Alter auswirken. Die aufschlussreichen Ergebnisse können Sie in diesem Bericht nachlesen. Für ihr Engagement und ihre anregenden Ideen danke ich den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich.

Ich bin gespannt auf die öffentliche Diskussion über den Bericht. Und ich hoffe, dass dabei noch viele Ideen für unsere Gesellschaft der Zukunft entstehen!



Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Warum ein Bericht über „Ältere Menschen und Digitalisierung“?	6
Was ist Digitalisierung?	7
Leitgedanken der Kommission	8
Digitale Teilhabe	13
Die Digitalisierung der Lebenswelten älterer Menschen	17
Wohnen: Sicher und selbstbestimmt leben	17
Mobilität: Selbständigkeit erhalten	20
Soziale Integration: Miteinander – aber anders	23
Gesundheit: Neue Wege der Versorgung	25
Pflege: Unterstützen, nicht ersetzen	28
Sozialraum: Verbinden und vernetzen	31
Digitale Souveränität	35
Zielkonflikte und ethische Fragen	39
Empfehlungen der Kommission	43
Die Mitglieder der Achten Altersberichtskommission	50
Die Altersberichterstattung der Bundesregierung	51
Bestellung und Download der Altersberichte	52

Warum ein Bericht über „Ältere Menschen und Digitalisierung“?

Digitalisierung ist eine der zentralen Entwicklungen unserer Zeit. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen betreffen nicht nur eine Teilgruppe, sondern alle Mitglieder der Gesellschaft. Für die meisten Menschen, auch für viele Ältere, ist es zu einem selbstverständlichen Teil ihres Alltags geworden, immer wieder neue digitale Technologien und entsprechende Geräte und Anwendungen kennenzulernen, sie zu nutzen und das eigene Leben damit zu gestalten. Der Digitalisierung und ihren Folgen kann man sich kaum entziehen: Auch Menschen, die kein Smartphone, kein Tablet und keinen Computer benutzen, schauen digitales Fernsehen und kommunizieren bei Telefonanrufen mit einem Sprachroboter. Mittlerweile sind viele Informationen ohne Zugang zum Internet nicht zugänglich, und mehr und mehr Dienstleistungen können nur über das Internet in Anspruch genommen werden.

Viele dieser Entwicklungen haben gerade erst begonnen und es ist bislang noch nicht in jedem Bereich klar abzusehen, welche Folgen sie für das Leben im Alter haben werden. Aus diesem Grund werden im Achten Altersbericht die mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen und Herausforderungen für das Leben älterer Menschen betrachtet: Welche Möglichkeiten bieten digitale Technologien älteren Menschen? Wo spielen sie im Leben älterer Menschen bereits eine wichtige Rolle? Wie verändert sich das Leben im Alter durch die Verbreitung digitaler Technologien?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat die Achte Altersberichtscommission die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien in für ältere Menschen besonders wichtigen Lebensbereichen und Handlungsfeldern in den Blick genommen: Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege sowie Sozialraum. Auf dieser Grundlage hat sie herausgearbeitet, was die Politik dazu beitragen kann, dass die Digitalisierung die Lebenssituation älterer Menschen verbessert.

Was ist Digitalisierung?

Digitalisierung hat eine technische und eine soziale Seite. Technisch gesehen ist Digitalisierung die Darstellung und Speicherung von Daten in einer maschinenlesbaren binären Form. Im Vergleich zur analogen Darstellung von Daten können digitale Daten sehr viel effizienter hergestellt, gespeichert, verarbeitet und vervielfältigt werden. Die Erstellung, Speicherung, Verarbeitung und Vervielfältigung dieser Daten erfolgen mithilfe digitaler Kommunikationsmittel. Ein wesentliches Merkmal digitaler Technologien ist es, dass viele der dazugehörigen Geräte miteinander vernetzt werden können.

Die beschriebenen technischen Veränderungen haben Auswirkungen auf das Leben der Menschen. Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie die Menschen kommunizieren, sich informieren, konsumieren, soziale Kontakte pflegen, arbeiten oder mobil sind. Man spricht deshalb auch von der digitalen Transformation oder dem digitalen Wandel der Gesellschaft. Mit dem Einsatz digitaler Technologien und durch die Nutzung des Internets entstehen auch für ältere

Menschen neue Möglichkeiten, ihren Alltag zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wer beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt mobil ist, aber einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone sowie Zugang zum Internet hat, kann diese Geräte benutzen, um mit Angehörigen oder Bekannten in Kontakt zu bleiben, sich Informationen einzuholen oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Leitgedanken der Kommission

Die folgenden Leitgedanken dienen der Achten Altersberichtscommission als roter Faden für ihre Analysen, Argumente und Empfehlungen.

Die Vielfalt des Lebens im Alter

Für den Achten Altersbericht ist maßgeblich: Ältere Menschen sind keine homogene Gruppe, es gibt nicht „den“ älteren Menschen. Die zunehmende Ausdifferenzierung von Lebensläufen und Lebenslagen bringt es vielmehr mit sich, dass die Lebenssituationen von Menschen mit steigendem Lebensalter immer unterschiedlicher werden. Das Geschlecht, der Bildungsstand, das Einkommen, die Art der Erwerbstätigkeit, kulturelle Prägungen und die soziale Herkunft einer Person sind für die Lebenssituation mindestens genauso prägend wie das Alter. Es sollte deshalb auch im Zusammenhang mit Digitalisierung und der Nutzung digitaler Technologien nur mit großer Vorsicht von älteren Menschen im Sinne einer sozialen Gruppe gesprochen werden. Gerade auch in Bezug auf Digitalisierung ist es wichtig, die sozialen Unterschiede innerhalb der Gruppe der älteren Menschen im Blick zu behalten und zu thematisieren, um pauschalisierende Aussagen zum

Nutzen und zu den Risiken von digitalen Technologien zu vermeiden. Schon im Sechsten und im Siebten Altersbericht wurden die sozialen Unterschiede sowie die Vielfalt und Heterogenität der Lebensformen innerhalb der Gruppe der älteren Menschen hervorgehoben und die Notwendigkeit differenzierter Altersbilder aufgezeigt. Im Achten Altersbericht wird im Hinblick auf den digitalen Wandel an diese Perspektive angeknüpft.

Die Potenziale und die Risiken digitaler Technologien

Die Achte Altersberichtscommission geht davon aus, dass digitale Technologien das Potenzial haben, die Lebenssituation älterer Menschen erheblich zu verbessern. Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, das Leben im Alter zu gestalten und soziale Teilhabe zu verwirklichen. Die Kommission nimmt in ihrem Bericht deshalb vor allem die Chancen digitaler Technologien in den Blick. Sie geht aber immer wieder auch auf Risiken ein, die die Digitalisierung für Ältere, ihre Angehörigen sowie für professionelle Pflegepersonen mit sich bringt.

Der ambivalente Charakter der Digitalisierung zeigt sich an vielen Stellen. So können beispielsweise Systeme zur Überwachung der Mobilität (Tracking-Systeme) sowie Zugangskontrollen an den Türen von stationären Pflegeeinrichtungen die Sicherheit älterer Menschen erhöhen, sie stellen zugleich jedoch Eingriffe in die Privatsphäre der betroffenen Personen dar und schränken ihre Freiheit ein. Am digitalen Wandel teilhaben bedeutet also auf der einen Seite, von den Vorteilen dieses Wandels profitieren und sie zur Gestaltung des eigenen Lebens nutzen zu können. Andererseits bedeutet Teilhabe am digitalen Wandel, sich mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen zu müssen, etwa was den Datenschutz betrifft. Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Vorteile der Digitalisierung genutzt und ihre Risiken minimiert werden.

Die Digitalisierung ist auch insofern ambivalent, als es in verschiedenen Kontexten eklatante Unterschiede im Entwicklungsstand gibt. Beispielsweise findet man im Bereich der Pflege einige Prototypen und Visionen für den Einsatz komplexer Technologien wie Robotik und Künstliche Intelligenz, andererseits gibt es bislang nur in einem eher kleinen Anteil von Pflegeheimen Internetzugänge und WLAN für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Ungleichheiten durch Digitalisierung

Die Vielfalt des Lebens im Alter zeigt sich gerade auch am Umgang mit digitalen Technologien, weshalb ein differenzierter Blick wichtig ist. Viele ältere Menschen beschäftigen sich gerne mit dem Internet und digitalen Technologien, probieren neue Geräte und Anwendungen aus, praktizieren internetgestützte Kommunikationsformen. Andere haben hingegen nicht den Wunsch, digitale Technologien und das Internet zu nutzen. Und wieder anderen fehlt es schlichtweg an der Möglichkeit dazu, weil sie sich die nötigen Geräte oder einen Internetzugang nicht leisten können, weil Informationen und Unterstützung nicht zur Verfügung stehen, weil es in ihrer Wohnumgebung keinen Internetzugang gibt oder weil sie in einer Region leben, in der leistungsstarkes Internet noch nicht vorhanden ist.

Die Unterschiede im Zugang zum Internet und in der Nutzung von digitalen Technologien, die zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen, werden als „digitale Spaltung“ bezeichnet. In der Gruppe der älteren Menschen ist ein deutlich größerer Anteil von der Teilhabe und den Möglichkeiten digitaler Technologien ausgeschlossen als in

anderen Altersgruppen. Der im Vergleich recht große Anteil der älteren Menschen ohne Zugang zum Internet ist nach Meinung der Achten Altersberichtskommission nicht zu tolerieren.

Digitale Kompetenzen

Dem Achten Altersbericht liegt die Annahme zugrunde, dass ältere Menschen genauso wie Menschen anderer Altersgruppen im Rahmen ihrer jeweils individuellen Möglichkeiten und sozialen Netzwerke kompetent und verantwortungsvoll ihr Leben gestalten. Dieses kompetenzorientierte Menschenbild ist gerade im Zusammenhang mit digitaler Technik nicht selbstverständlich: Allzu oft werden ältere Menschen als diejenigen dargestellt, die mit technischen Entwicklungen nicht mithalten können, die technische Neuerungen ablehnen und lediglich passiv und nachfolgend auf solche Entwicklungen reagieren. Die Kommission wählt demgegenüber ein Leitbild, bei dem ältere Menschen prinzipiell in der Lage sind, in der digitalen Welt kompetent und selbstbestimmt zu agieren. Wer sich die dazu nötigen digitalen Kompetenzen nicht selbst aneignen kann, sollte die passende Unterstützung und Beratung bekommen.

Nutzungsweisen und Wirkung digitaler Technologien weiter erforschen

Es werden sehr viele Ressourcen in die Entwicklung und Verbreitung digitaler Technologien für die Zielgruppe der älteren Menschen investiert – in der Regel wird dies damit begründet und gerechtfertigt, dass digitale Technologien ein selbstständiges Leben unterstützen, soziale Teilhabe sichern, die Versorgung stärken und generell die Lebenssituation älterer Menschen verbessern können. Der Achte Altersbericht zeigt jedoch sehr deutlich, dass es bislang viel zu wenig einschlägige wissenschaftliche Studien gibt, um auf solider empirischer Grundlage die Wirkungen digitaler Technologien auf die Lebenssituation älterer Menschen einschätzen zu können. Der empirische Nachweis, dass die erhofften Wirkungen des Einsatzes digitaler Technologien im Leben älterer Menschen auch tatsächlich eintreten, steht für die meisten der im Achten Altersbericht betrachteten Lebensbereiche noch aus.

Die Gestaltung des digitalen Wandels

Der Achte Altersbericht soll dazu beitragen, einen gesellschaftlichen Austausch darüber in Gang zu setzen, wie die Menschen in Deutschland im digitalen Zeitalter im Alter leben wollen. Dabei geht die Kommission davon aus, dass ältere Menschen dem stattfindenden digitalen Wandel keinesfalls hilflos ausgeliefert sind. Mit der Aufforderung, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, spricht die Altersberichtskommission gleichzeitig Akteurinnen und Akteure auf drei Ebenen an: auf der individuellen Ebene, auf der Ebene der Institutionen und Organisationen und auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene.

Auf der *individuellen Ebene* spielen Fragen der Kompetenz im Umgang mit digitalen Technologien und Fragen der Akzeptanz dieser Technologien eine wichtige Rolle. Wenn ältere Menschen, ihre Angehörigen und ihre weiteren Bezugspersonen (zum Beispiel Hausärztin oder Hausarzt, ambulante Pflegeperson) die vorhandenen Technologien nicht kompetent bedienen können oder sie nicht akzeptieren, werden selbst weitentwickelte Technikangebote keine Wirkung entfalten können.

Auf der *Ebene der Institutionen und Organisationen* sind Akteurinnen und Akteure in Dienstleistungs- und Versorgungsstrukturen angesprochen, die Verantwortung für die Ausstattung mit digitalen Technologien sowie Mitverantwortung für die Entwicklung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten zum kompetenten Umgang mit diesen Technologien tragen.

Auf *gesamtgesellschaftlicher Ebene* muss über verbindliche Regeln zur Rahmung und Gestaltung der digitalen Transformation entschieden werden. Hier geht es unter anderem um gesetzliche Grundlagen bezüglich des Datenschutzes, der Verantwortung, der Finanzierung und der Sozialversicherung.



Digitale Teilhabe

Einen Zugang zum Internet zu haben, digitale Technologien zu nutzen und kompetent damit umgehen zu können, ist heute in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Von digitalen Technologien und dem Internet können allerdings nur Menschen profitieren, die Zugang zu diesen haben, die die verfügbare Technik akzeptieren und entsprechend nutzen. Der Zugang zu digitalen Technologien hat dabei sowohl technisch-infrastrukturelle Voraussetzungen, wie beispielsweise die Verfügbarkeit des Internets und das Vorhandensein eines entsprechenden Anschlusses, als auch die finanzielle Voraussetzung, sich digitale Technologien leisten zu können. Darüber hinaus spielen das Wissen über digitale Produkte und Systeme sowie die Fähigkeit, diese nach den eigenen Bedürfnissen zu nutzen, eine große Rolle. Diese Voraussetzungen sind nicht bei allen Menschen in gleichem Maße gegeben. Um die entsprechenden Unterschiede zwischen verschiedenen Teilen der Bevölkerung hervorzuheben, spricht man von „digitaler Spaltung“ oder „digitaler Kluft“.

Viele Studien zeigen, dass in den letzten Jahren zwar immer mehr ältere Menschen das Internet nutzen, dass die digitale Kluft zwischen jüngeren und älteren Menschen jedoch immer noch groß ist. Während in der Phase rund um den Ruhestand der Anteil von Menschen mit Zugang zum Internet mit mittlerweile über 80 Prozent recht hoch ist, haben Menschen ab Mitte 70 wesentlich seltener einen Internetzugang. Allerdings zeigt sich zugleich, dass es hier deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppe der älteren Menschen gibt. Ältere Menschen mit niedrigem und mittlerem Bildungsstand nutzen digitale Technik deutlich seltener beziehungsweise weniger kompetent als ältere Menschen mit hohem Bildungsstand. Diese Unterschiede nehmen im höheren Alter zu: Während bei den Menschen vor dem Ruhestandsalter die Bildungsunterschiede relativ gering ausfallen, sind sie bei älteren Menschen ab etwa 67 Jahren noch sehr groß (siehe Abbildung).

Neben dem Bildungsstand spielen auch die (früheren) Berufs- und Technikbiografien eine Rolle für die kompetente Nutzung digitaler Technologien. Vor allem ältere Menschen mit formal hoher Bildung sind in ihrem Berufsleben mit digitalen Technologien in Berührung gekommen.

Digitale Teilhabe

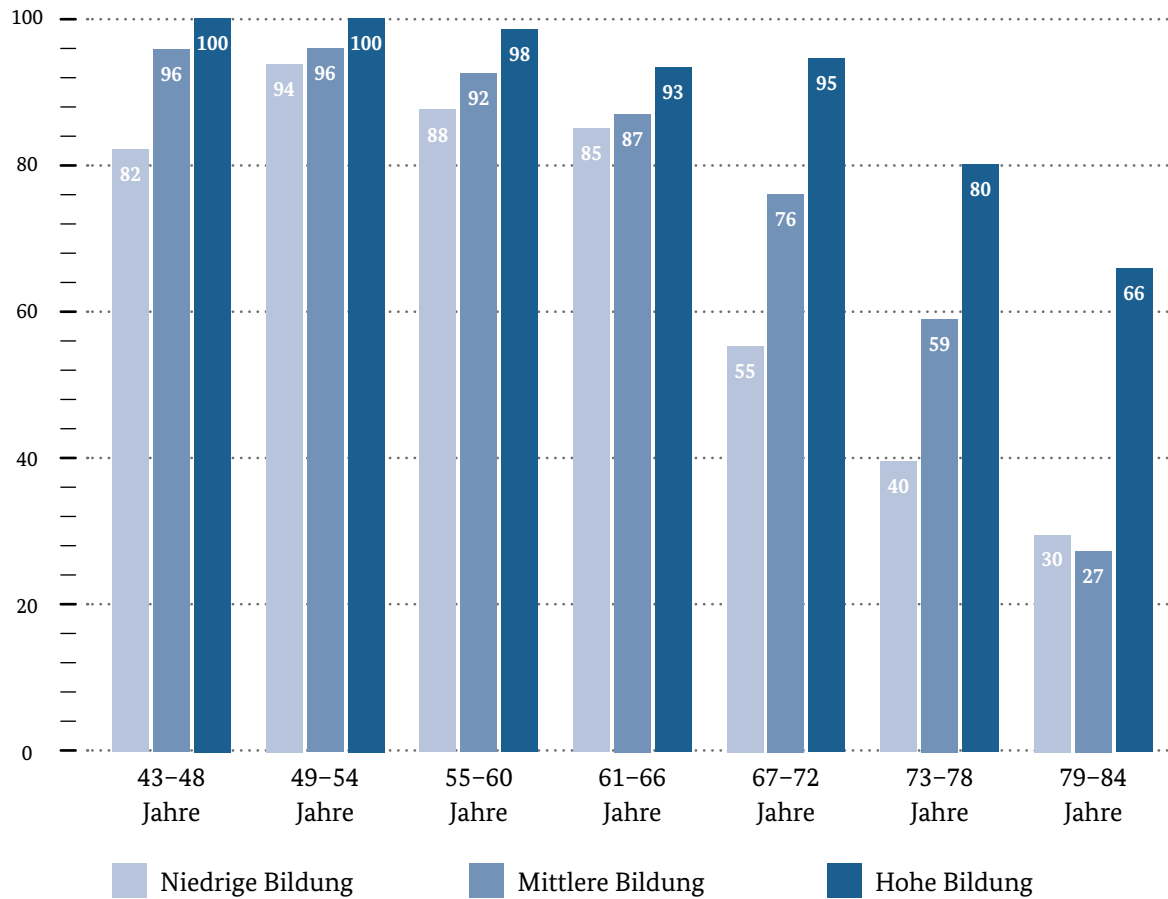


Abbildung: Anteil der Personen mit Zugang zum Internet nach Altersgruppen und Bildung (2017, in Prozent)

Quelle: Huxhold, O. und Otte, K. (2019): Zugang zum Internet und Nutzung des Internets in der zweiten Lebenshälfte. DZA Aktuell. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Datengrundlage: DEAS 2017, gewichtet, (n=5246).

Es zeigen sich zudem deutliche Geschlechterunterschiede: So nutzen zwar immer mehr ältere Frauen das Internet; von den über 80-Jährigen, die das Internet nutzen, waren jedoch im Jahr 2018 nur knapp 40 Prozent Frauen, während sie insgesamt in dieser Altersgruppe zwei Drittel der älteren Bevölkerung ausmachen. Zu diesem Unterschied zwischen Männern und Frauen tragen neben traditionellen Rollenbildern auch die Berufsbiografien von Frauen bei: Ältere Frauen waren zum Teil gar nicht oder häufig in geringerem Umfang sowie in technikferneren Berufen erwerbstätig als Männer. Sie bezogen meist ein niedrigeres Gehalt und verfügen auch im Alter über weniger finanzielle Ressourcen als gleichaltrige Männer.

Unter älteren Migrantinnen und Migranten ist der Anteil derjenigen ohne Zugang zu Internet und digitalen Technologien besonders hoch – dies hängt mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status in dieser Bevölkerungsgruppe zusammen. Für viele ältere Migrantinnen und Migranten werden Barrieren bei der Nutzung des Internets durch fehlende oder geringe Deutschkenntnisse sowie Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung noch verstärkt. Auch infrastrukturelle Unterschiede zwischen städti-

schen und ländlichen Regionen sowie zwischen den Bundesländern beeinflussen die Verbreitung und Nutzung digitaler Technologien. Insgesamt zeigt sich, dass zwischen verschiedenen Ungleichheitsdimensionen oft eine Wechselwirkung und Verstärkung besteht, das heißt, dass vielen Älteren der Zugang und die Nutzung von digitalen Technologien durch mehrere Merkmale sozialer Ungleichheit erschwert werden.

Um digitale Spaltung zu verringern und um die digitale Exklusion bestimmter Gruppen älterer Menschen zu vermeiden, müssen Zugangs- und Nutzungshindernisse abgebaut werden. Insbesondere sozial schlechter gestellte ältere Menschen müssen durch finanzielle Hilfen sowie niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Informations- und Bildungsangebote unterstützt werden.



Die Digitalisierung der Lebenswelten älterer Menschen

Im Achten Altersbericht werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Leben älterer Menschen in sechs für ältere Menschen bedeutsamen Lebensbereichen und Handlungsfeldern in den Blick genommen. Die Sachverständigenkommission hat dafür wissenschaftliche Studien ausgewertet und Erkenntnisse zu Verbreitung, Nutzung und Wirkung von digitalen Technologien zusammengetragen.

Wohnen: Sicher und selbstbestimmt leben

Wohnen ist eines der bedeutsamsten Grundbedürfnisse älterer Menschen. Viele ältere und insbesondere hochbetagte Menschen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der eigenen Wohnung. Häufig wohnen sie schon lange in ihrer Wohnung und haben eine emotionale Bindung zu dieser aufgebaut. Die Wohnung vermittelt Sicherheit und Selbstbestimmtheit. Auch wenn Hilfe und Unterstützung benötigt wird, wollen die meisten älteren Menschen einen Umzug, etwa in eine stationäre Pflegeeinrichtung, möglichst vermeiden.

Digitale Technologien sollen das selbständige Leben in den eigenen vier Wänden unterstützen und es Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen, Zuhause wohnen zu bleiben. Dazu werden technische Assistenzsysteme ebenso wie sogenannte Smart Home-Technologien eingesetzt, die sowohl mit dem Internet als auch miteinander vernetzt sein können. Die Anwendungsfelder dieser Technologien sind vielfältig: So gibt es Systeme, die die Sicherheit Zuhause erhöhen (zum Beispiel zur Sturzerkennung, für den Brandschutz, intelligente Türöffnungssysteme oder Beleuchtungssysteme). Andere Systeme erleichtern die Haushaltsführung (zum Beispiel Saug- oder Mähroboter) oder unterstützen die gesundheitliche oder pflegerische Versorgung (zum Beispiel berührungslose Vitaldatenmessung, Telemedizin und Telepflege). Aber auch Verwaltungs- und Dienstleistungen können mithilfe von digitalen Technologien von Zuhause aus beauftragt oder erledigt werden (zum Beispiel die Beauftragung von Handwerkern oder Lieferdiensten).

Ein Teil dieser Systeme sieht vor, dass über das Internet Meldungen und Daten an Angehörige, Pflegedienste, Gesundheitsdienste oder andere Dienstleistungsanbieter versendet werden. Diese Systeme sind in einer Wohnung natürlich nur einsetzbar, wenn es dort einen Internetzugang gibt. Umso problematischer ist es, dass bislang ein großer Teil der hochbetagten Menschen in ihren Wohnungen nicht über einen Internetzugang verfügt.

Viele ältere Menschen beziehungsweise viele Angehörige älterer Menschen sind bereit, digitale Technologien zur Alltagsunterstützung in der Wohnung anzuschaffen und zu nutzen, wenn mit ihrer Hilfe die Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden unterstützt werden kann. Häufig scheitert die Umsetzung dieses Interesses jedoch an fehlenden Informationen und mangelnder Beratung, aber auch an hohen Anschaffungs- und Betriebskosten. Bei der Ausstattung der Wohnungen mit Smart Home-Technologien und Assistenzsystemen kommt der Wohnungswirtschaft (vor allem Unternehmen und Genossenschaften) eine zentrale Rolle zu: Sie ist der wichtigste Akteur bei der Bereitstellung von digital ausgestattetem Wohnraum. Viel besser als Einzelpersonen kann die Wohnungswirtschaft von den Technikanbietern hohe Standards bei Sicherheit, Qualität und

Service einfordern und so den Verbraucherschutz im Sinne der Mieterinnen und Mieter gestalten. Diese werden dadurch von der Verantwortung entlastet, sich um die Auswahl, die Funktionsfähigkeit und die Wartung der Geräte selbst kümmern zu müssen. Die Wohnungswirtschaft muss dabei jedoch unterstützt werden: Staatliche oder kommunale Förderprogramme können Anreize schaffen, auch um etwa einen Umbau zur Reduzierung von Barrieren mit dem Einbau alltags-tauglicher technischer Hilfsmittel zu verbinden.

Digitale Assistenztechnologien können ihr Potenzial nur dann voll entfalten, wenn die in den entsprechenden Wohnungen lebenden Menschen die Geräte bedienen können. Die Systeme müssen also benutzerfreundlich gestaltet sowie in der Bedienung möglichst selbsterklärend sein. Zugleich müssen die Bewohnerinnen und Bewohner mindestens grundlegende digitale Kompetenzen, etwa bei der Verwendung von Smartphones oder Tablets als Schnittstellen zu den Assistenzsystemen, mitbringen oder unter Anleitung entwickeln. Dennoch muss immer auch eine leicht zugängliche und schnelle technische Unterstützung gewährleistet sein. Insbesondere ans Internet angebundene Assistenzsysteme müssen hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit erfüllen.

Zunehmend wächst das Bewusstsein dafür, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen einen Anspruch auf Zugang zum Internet sowie zu digitalen Diensten haben. Die Einrichtungen sollten über eine Grundausstattung mit WLAN verfügen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner ihre digitalen Geräte nutzen können, um Informationen abzurufen, Musik oder Filme zu übertragen, einen Sprachassistenten zu nutzen oder per Video mit dem Freundeskreis oder Verwandten zu kommunizieren.

Auch wenn Smart Home-Systemen und technischen Assistenzsystemen das Potenzial zugeschrieben wird, einen längeren Verbleib in der Wohnung zu gewährleisten und einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung verzögern zu können, fehlt es dafür bislang noch an aussagekräftigen wissenschaftlichen Belegen.



Mobilität: Selbständigkeit erhalten

Die Lebensqualität im höheren Alter hängt stark davon ab, ob ältere Menschen selbständig in und außerhalb der Wohnung unterwegs sein können, etwa um soziale Kontakte zu pflegen oder um medizinische Behandlungen wahrzunehmen. Gleichzeitig ist die individuelle Mobilität mit zunehmendem Alter immer stärker gefährdet. Digitale Technologien können eingesetzt werden, um verlorengegangene Mobilität wiederherzustellen oder um die Mobilität älterer Menschen zu kontrollieren – zum Beispiel um Stürze zu vermeiden.

Im Rahmen von Forschungsprojekten wurde mittlerweile eine beachtliche Vielfalt von Assistenzsystemen zur Unterstützung der Mobilität älterer Menschen entwickelt. Ein Teil dieser Systeme wird am Markt angeboten, im Alltag oder im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung eingesetzt. Das Spektrum reicht von Unterstützungssystemen für ältere Menschen, die die allgemeine Mobilität betreffen (zum Beispiel E-Bikes, Assistenzsysteme in Fahrzeugen oder Mobilitäts-Apps), über Systeme, die bei eingeschränkter Mobilität unterstützen sollen (zum Beispiel smarte Rollstühle oder Exoskelette), bis hin zu Systemen, die auf die Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung von Gehfähigkeit und Balance abzielen (zum Beispiel Exergame-Systeme oder Wearables). Darüber hinaus finden sich

Systeme, die der Kontrolle und Sicherheit von Mobilität dienen (zum Beispiel Tracking-Systeme oder smarte Schließsysteme), sowie Systeme zur Prävention von Mobilitätsverlusten (zum Beispiel Sensormatten zur Sturzerkennung oder tragbare Aktivitätssysteme).

Zur Förderung der eigenen Mobilität und gesundheitlichen Prävention werden von immer mehr Menschen aller Altersgruppen Systeme zur Aktivitäts- und Sportüberwachung eingesetzt. Dabei werden Daten über körperliche Aktivitäten gesammelt (Anzahl der Schritte, Steigungen, Strecken) oder Vitalparameter (Herzschlagrate, Sauerstoffsättigung) gemessen, um die eigenen Bewegungs- und Gesundheitsdaten überprüfen und bewerten zu können. Die Komplexität und die Vielfalt der hierfür eingesetzten mobilen Sensoren und Smartphone-Apps sowie ihre teils geringe Bedienfreundlichkeit stellen allerdings für wenig technikerfahrene Personen eine oft schwer zu überwindende Barriere für die private Nutzung dar. Mit der zunehmenden Verbreitung dieser Technologien besteht darüber hinaus die Gefahr, dass ältere Menschen das Gefühl bekommen, es entstehe eine Verpflichtung zu Aktivität und Mobilität.

Zunehmend finden Systeme zur Überwachung von Mobilität und körperlicher Aktivität in der Pflege Verbreitung. Diese sogenannten Tracking-Systeme werden sowohl in der privaten Häuslichkeit als auch in stationären Versorgungseinrichtungen eingesetzt, um vor allem an Demenz erkrankte ältere Menschen lokalisieren zu können, deren Zugang oder Abgang automatisiert zu kontrollieren und im Notfall schnell Hilfe einleiten zu können. Der Einsatz solcher Zugangs- und Monitoring-Systeme kann allerdings dann problematisch werden, wenn sich die Betroffenen dadurch in ihrer Autonomie begrenzt oder unzulässig überwacht fühlen. Die Technologien sollten deshalb nur nach Zustimmung der überwachten Personen verwendet werden, was vor allem bei Menschen mit demenziellen Erkrankungen nicht immer möglich ist und dadurch ethische Fragen aufwirft.

Im Rahmen der geriatrischen Rehabilitation werden in einigen Kliniken mittlerweile technische Lösungen wie robotische Exoskelette genutzt. Diese Mobilitätsassistenzsysteme, die Körperteile wie beispielsweise die Rückenmuskulatur mit zusätzlicher Bewegungskraft unterstützen, gelten als sicher und hilfreich und sind nicht nur bei Mobilitätseinschränkungen älterer Menschen, sondern auch bei Pflegeleistenden zur Vermei-

dung von Rückenproblemen einsetzbar. Sogenannte Serious Games oder Exergame-Systeme zur spielerischen Förderung der Geh- und Balancefähigkeit werden ebenfalls zunehmend in Rehabilitationskliniken oder Pflegeheimen verwendet.

Darüber hinaus wird an der Entwicklung technologiegestützter Dienstleistungsangebote im öffentlichen Nahverkehr gearbeitet, die älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen mithilfe digitaler Technologien eine individuelle und barrierefreie Mobilität ermöglichen sollen. So können mithilfe von Mobilitätsplattformen Informationen über Zugänglichkeit und Kombinierbarkeit der öffentlichen Verkehrsangebote, über Mitfahrgelegenheiten sowie über mögliche Barrieren bereitgestellt werden. Auch der Einsatz von Navigationssystemen für ältere Menschen zur besseren Orientierung außerhalb der Wohnung wird intensiv erforscht.

Zu den in den letzten Jahren erfolgreichsten Innovationen im Bereich der Mobilität gehören sicherlich E-Bikes, die nicht nur das Mobilitätsverhalten vieler älterer Menschen verändert haben, sondern auch das verbreitete Bild von technik- und innovationszögerlichen älteren Menschen widerlegen. Auch Assistenzsysteme in Kraftfahrzeugen sind inzwischen weit verbreitet. Digitale Einparkhilfen können Beweglichkeitseinschränkungen im Schulter- und Nackenbereich kompensieren; Abstandsregeltempomaten, automatische Notbremssysteme oder Abbiegeassistenten können das Fahren bei altersbedingten Einschränkungen sicherer und komfortabler machen.

Neben solchen bereits etablierten Technologien wird sich in der Zukunft zeigen, welche Rolle virtuelle Mobilität für die Lebensqualität älterer Menschen spielen kann, wenn zum Beispiel virtuelles Wandern in einer Berglandschaft das aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr mögliche reale Bergwandern ersetzt. Und voraussichtlich in wenigen Jahren schon wird sich zeigen, welche Rolle das autonome Fahren für die Aufrechterhaltung der Automobilität älterer Menschen spielen kann.



Soziale Integration: Miteinander – aber anders

Soziale Beziehungen sind über den gesamten Lebenslauf hinweg von großer Bedeutung. Aufgrund ihrer Beziehungen zu Familienmitgliedern, zum Freundeskreis und zur Nachbarschaft erhalten ältere Menschen emotionale Unterstützung, instrumentelle Hilfen und finanziellen Beistand. Soziale Beziehungen sind auch die Grundlage für gemeinsame Aktivitäten, den Austausch von Anregungen und Informationen.

Mit zunehmendem Alter wird das soziale Netz in der Regel kleiner, somit nimmt mit dem Alter auch die Wahrscheinlichkeit der sozialen Isolation deutlich zu. Eine Person ist sozial isoliert, wenn sie über einen längeren Zeitraum hinweg nur wenige Kontakte zu anderen Menschen hat und die meiste Zeit des Tages alleine ist. Soziale Isolation und Einsamkeit sind unterschiedliche Phänomene: Soziale Isolation ist objektiv feststellbar, Einsamkeit hingegen eine subjektive Erfahrung, über die nur die betroffene Person selbst Auskunft geben kann. Soziale Isolation im Alter kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben, auch wenn die betroffenen Personen sich nicht einsam oder depressiv fühlen.



Mit der Verbreitung digitaler Kommunikationstechnologien und der Nutzung des Internets sind auch für ältere Menschen neue Möglichkeiten entstanden, Kontakte mit anderen Menschen aufzunehmen oder zu pflegen. Im Achten Altersbericht wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung digitale Kommunikationstechnologien für soziale Integration und Einsamkeitsgefühle älterer Menschen haben. Die Ergebnisse der hierzu vorliegenden empirischen Studien deuten insgesamt einen positiven Effekt digitaler Kommunikationstechnologien an: Wenn ältere Menschen digitale Kommunikationsmedien und das Internet nutzen, sind sie sozial besser integriert und haben weniger Einsamkeitsgefühle als vorher. Dies gilt vor allem dann, wenn vorhandene soziale Beziehungen auch mithilfe der digitalen

Technologien gepflegt werden. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass nicht alle älteren Menschen in gleichem Maße von den Chancen digitaler Kommunikationstechnologien profitieren: Personen mit hoher Bildung und gutem Einkommen haben häufiger Zugang zu digitalen Kommunikationstechnologien, zeigen höhere Kompetenzen im Umgang mit ihnen und haben einen stärkeren Nutzen mit Blick auf soziale Integration als Menschen mit einem niedrigeren Bildungsstand und geringerem Einkommen.

Trotz dieser Hinweise auf einen positiven Zusammenhang zwischen der Nutzung digitaler Kommunikationstechnologien und der sozialen Integration sind Beziehungen auf der Basis digitaler sozialer Netzwerke für ältere Menschen gegenwärtig noch nicht so wichtig wie für jüngere Menschen: Mit dem Alter sinkt die Zahl der Bekanntschaften in digitalen sozialen Netzwerken. Ältere Menschen ziehen offenbar den analogen Austausch mit Familienmitgliedern und dem Freundeskreis dem digitalen Austausch deutlich vor. Ob und wie sich diese Präferenz in Zukunft wandeln wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Digitale Kommunikationstechnologien können dazu beitragen, Beziehungen zu intensivieren und den Kontakt zu vertrauten Bezugspersonen aufrechtzuerhalten – ein Umstand, der beispielsweise bei weit entfernt lebenden Kindern und Enkelkindern oder im Kontext von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eine Rolle spielt. Sie können aber auch zum Aufbau neuer Beziehungen und der Erweiterung des eigenen sozialen Netzes dienen, da sie einen niedrigschwelligen Einstieg in soziale Kontakte bieten. Dies könnte insbesondere bei Menschen von Bedeutung sein, die allein leben und wenige persönliche Kontakte haben, die also ein erhöhtes Risiko für soziale Isolation haben. Wichtig bei der Nutzung von digitalen Kommuni-

kationstechnologien ist, dass die virtuellen Online-Beziehungen nicht die realen Offline-Beziehungen verdrängen oder ersetzen – sonst können Einsamkeitsgefühle sogar zunehmen.

Gesundheit: Neue Wege der Versorgung

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung älterer Menschen ergeben sich durch die Digitalisierung vielfältige Anwendungsmöglichkeiten. Das sehr heterogene Spektrum umfasst E-Health-Angebote (für Electronic Health) wie die elektronische Patientenakte, digitale Informationssysteme für Patientinnen oder Patienten oder virtuelle Arztbesuche, die den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern können. Auch die Kommunikation innerhalb der Ärzteschaft kann durch den Einsatz digitaler Technologien verbessert werden. M-Health-Anwendungen (für Mobile Health), wie Fitness-Armbänder oder Serious Games (digitale Lernspiele), können zur Erhaltung und Förderung der Autonomie und Lebensqualität dienen. Die Nutzung von Monitoring-Apps kann bei chronisch erkrankten Personen das Selbstmanagement verbessern und die Häufigkeit von Krankenhausaufenthalten senken. Insgesamt

können digitale Anwendungen im Gesundheitssystem die konventionelle Patientenversorgung sinnvoll ergänzen und verbessern, Versorgungslücken kompensieren und zu einer Einsparung von Gesundheitskosten beitragen.

Digitale Gesundheitstechnologien verändern aber auch die Beziehung zwischen Ärztin oder Arzt auf der einen und der Patientin oder dem Patienten auf der anderen Seite: Gesundheitsbezogene Informationen werden mit dem Einsatz digitaler Gesundheitstechnologien für die Patientinnen und Patienten besser verfügbar und können einfacher übermittelt werden. Dadurch entsteht mehr Transparenz. Außerdem kann der Kontakt zum medizinischen Fachpersonal vereinfacht werden. Zudem tragen digitale Gesundheitstechnologien dazu bei, dass Patientinnen und Patienten an der Diagnostik, Behandlung und Symptomkontrolle stärker beteiligt werden. Eine stärkere Patientenorientierung ist damit verbunden, dass ärztliche Kompetenzen teilweise an die Patientinnen und Patienten abgegeben werden.

Der Nutzen und die Akzeptanz von digitalen Gesundheitstechnologien hängen stark davon ab, ob die älteren Nutzerinnen und Nutzer die digitalen Technologien kompetent bedienen können und in welchem Maße bei ihnen grund-

legende Gesundheitskompetenzen vorhanden sind. Empirische Studien zeigen, dass ältere Menschen digitale Gesundheitsangebote weniger nutzen, wenn sie die eigene Kompetenz im Umgang mit digitalen Technologien als gering einschätzen. Auch der erwartete Nutzen von digitalen Anwendungen sowie der erwartete Aufwand bei der Nutzung sind wichtige Einflussfaktoren für die Akzeptanz digitaler Gesundheitstechnologien und Dienstleistungen im Gesundheitswesen. Dementsprechend sollten die Gestaltung und die Einführung digitaler Gesundheitstechnologien den verschiedenen Bedarfen und Anforderungen älterer Menschen gerecht werden. E-Health-Anwendungen sollten leicht zugänglich und bedienbar sein, die Datenübertragung sollte sicher, vertrauenswürdig und verlässlich sein.

Aber nicht nur ältere Patientinnen und Patienten können von digitalen Gesundheitstechnologien profitieren, auch für pflegende Angehörige lassen sich positive Effekte digitaler Technologien beobachten, beispielsweise beim Einsatz digital vermittelter psychosozialer Unterstützungsangebote. Verschiedene Untersuchungen lassen vermuten, dass digitale Informations- und Kommunikationstechnologien die mit der Pflege verbundenen Belastungen mildern und soziale Unterstützung fördern können. Mithilfe digitaler Technologien können Hürden beim Zugang zu Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, die etwa durch hohe Kosten oder großen logistischen Aufwand entstehen, abgebaut werden.

Generell ist allerdings die wissenschaftliche Befundlage zur Akzeptanz von digitalen Gesundheitstechnologien wie auch zu ihrem Nutzen und ihren Risiken bislang lückenhaft und heterogen. Existierende Forschungsarbeiten beispielsweise zu E-Health-Angeboten legen in der Regel einen Schwerpunkt auf spezifische Krankheitsbilder (wie etwa Diabetes oder Herzinsuffizienz) oder spezifische Interventionsstrategien (zum Beispiel Monitoring oder Kurznachrichten). Selten wird in den vorliegenden Untersuchungen nach dem Lebensalter der Patientinnen und Patienten differenziert. Da die ärztliche Berufsordnung in

Deutschland erst seit einem Jahr exklusiv telemedizinische Behandlung ohne zwingende Notwendigkeit erlaubt, ist es nicht sonderlich überraschend, dass der Bestand an wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Akzeptanz, den Nutzen und die Wirkung des Einsatzes digitaler Technologien in der gesundheitlichen Versorgung bislang eher klein ist. In Zukunft sollten Forschungstätigkeiten in diesem Bereich jedoch dringend ausgebaut werden.

Pflege: Unterstützen, nicht ersetzen

Die Pflege steht wegen des demografischen und sozialen Wandels vor großen Herausforderungen. Es gibt einen zunehmenden Mangel an ausgebildeten Fachkräften, zudem sind informelle Unterstützung und Pflege durch Angehörige für die Familien immer schwieriger zu organisieren. Es wird deshalb immer dringlicher, neue Konzepte für die pflegerische Versorgung zu entwickeln und zu erproben. In diesem Zusammenhang wird vermehrt auf den Einsatz digitaler Technologien gesetzt. Die Erwartungen an digitale Technologien, die pflegerische Versorgung wesentlich zu verbessern, sind groß. Es wird angenommen, dass digitale Technologien Akteurinnen und Akteure der Pflege entlasten und unterstützen sowie die Vernetzung und Informationsflüsse in pflegerischen Versorgungsnetzwerken verbessern können. Die Hoffnungen auf positive Effekte digitaler Technologien erstrecken sich auf alle Kontexte der Pflege: erstens die Selbstpflege sowie die informelle Pflege und Unterstützung durch Angehörige, zweitens die professionelle ambulante Pflege in der häuslichen Umgebung und drittens die professionelle Pflege in stationären Einrichtungen.

Es gibt inzwischen eine Vielzahl digitaler Technologien, die in den drei genannten Kontexten der Pflege eingesetzt werden können. Zur Unterstützung der Selbstpflege und der informellen Unterstützung in der unmittelbaren häuslichen Umgebung sind dies vor allem sogenannte assistive Technologien. Dazu gehören elektronische Erinnerungshilfen, Fernbedienungen für elektronische Geräte, alltagstaugliche Haushaltsrobotik (Saug- oder Mähroboter) oder elektronische Aufstehhilfen. Auch Sicherheitssysteme wie der Hausnotruf, Tür- und Fensteralarme, Rauch-, Wasser- und Bewegungsmelder sowie Beleuchtungssysteme sind hierbei von Bedeutung. In den privaten Wohnungen unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen sollen diese Technologien eine selbständige Lebensführung erleichtern, die Sicherheit erhöhen, die Orientierung unterstützen, soziale Interaktion und die Freizeitgestaltung anregen.



Für alle Bereiche der professionellen Pflege sind derzeit vor allem Systeme für den administrativen und organisatorischen Teil der Pflegearbeit interessant. Für die Dienstplanung, die Dokumentation der Pflegearbeit und die Abrechnung werden von vielen Pflegediensten und in vielen stationären Einrichtungen mobile Endgeräte und spezialisierte Software genutzt. Bei ambulanten Pflegediensten sind hier außerdem digitale Möglichkeiten der Tourenplanung zu nennen. Digitale Technologien zur Unterstützung der direkten Pflegearbeit (etwa Systeme der Tele-Pflege, Emotionsroboter oder Serviceroboter) sind in der Praxis der ambulanten pflegerischen Versorgung im häuslichen Umfeld bislang kaum verbreitet.

In der langzeitstationären Pflege kommen Technologien zur Sturz- und Dekubitusprophylaxe, im Zusammenhang mit Inkontinenz sowie zur Erfassung des Aufenthaltsorts und der Mobilität von Pflegebedürftigen zum Einsatz. Auch elektronisch verstellbare Betten, elektronische Aufsteh- und Tragehilfen, Sensormatten mit Alarmfunktion und Geräte zur digitalen Vitalzeichenmessung sind auf dem Markt. In immer mehr stationären Einrichtungen werden verschiedene Geräte und Anwendungen der Unterhaltungselektronik zur Gestaltung der Freizeit zur Verfügung gestellt.

Systeme zur Gewährleistung von Sicherheit in der häuslichen Umgebung (vor allem der Hausnotruf) sowie Anwendungen zur Verwaltung, Dokumentation und Organisation der professionellen Pflegearbeit haben sich in Deutschland breit etabliert.

Angesichts der Möglichkeiten, die digitale Technologien in der Pflege bieten, und vor dem Hintergrund der großen Erwartungen, die an sie gerichtet sind, ist der Verbreitungsgrad digitaler Technologien in der Pflege jedoch insgesamt als gering einzuschätzen. Digitale Technologien, die die direkte Pflege unterstützen, sind in der Praxis kaum zu finden, weder im ambulanten noch im stationären Bereich. Viele der entwickelten Technologien sind bislang nur als Prototypen vorhanden und derzeit gar nicht auf dem Markt verfügbar. Für die geringe Verbreitung digitaler Produkte für die Pflege gibt es verschiedene Erklärungen: Wichtige Gründe sind unter anderem mangelnde Informationen bei allen Akteurinnen und Akteuren der Pflege über das Angebot und die Potenziale digitaler Technologien sowie die Anschaffungs- und Wartungskosten, die bislang nur sehr eingeschränkt von den Kranken- oder Pflegekassen übernommen werden. Hinzu kommt, dass es nur wenige Studien gibt, die bestätigen, dass die Effektivität und die Qualität der Pflege durch den Einsatz

digitaler Technologien tatsächlich erhöht werden können. Zwar geben einzelne Untersuchungen Hinweise auf entsprechende Effekte, methodisch gut gesicherte und belastbare Erkenntnisse liegen jedoch noch nicht vor.

In der Bevölkerung ist die Akzeptanz für digitale Technologien in der Pflege grundsätzlich hoch, auch wenn es Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, der Datensicherheit und ethischer Fragen gibt. Immer mehr pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen sowie jüngere Generationen von Fachkräften in der professionellen Pflege halten den Einsatz digitaler Technologien auch in der Pflege für vorstellbar. Es sind also einige Voraussetzungen dafür gegeben, mit einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Lebens- und Pflegequalität in der häuslichen und in der langzeitstationären Pflege den Einsatz digitaler Technologien in der Pflege stärker zu verankern. Alle Bemühungen, die vermuteten Potenziale digitaler Technologien in der Pflege weiter auszuschöpfen, sollten jedoch sicherstellen, dass der Einsatz digitaler Technik nicht vorrangig ökonomisch motiviert ist und dass die Technik die personengebundene Pflegearbeit nicht ersetzt, sondern sie unterstützt und ergänzt.



Sozialraum: Verbinden und vernetzen

Für ältere Menschen hat das direkte Wohnumfeld für die Alltagsgestaltung eine hohe Bedeutung. Das Quartier, der Kiez, der Stadtteil oder das Dorf sind Orte des Wohnens, des sozialen Austauschs und der gesellschaftlichen Teilhabe für ältere Menschen.

Wie bereits im Siebten Altersbericht herausgearbeitet wurde, sind die demografischen und strukturellen Veränderungen in Deutschland regional sehr unterschiedlich – wachsenden Zentren und stabilen Städten stehen strukturschwächere Gebiete und Landkreise mit großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen gegenüber. In vielen Regionen werden Kommu-

nen zusammengelegt, der öffentliche Nahverkehr eingeschränkt, Kindergärten, Schulen und Vereine geschlossen und private Dienstleistungen (etwa im Bereich des Einzelhandels oder Finanzdienstleistungen) aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht (mehr) angeboten. Für ältere Menschen haben solche Entwicklungen besonders gravierende Folgen – vor allem, wenn die gesundheitliche und pflegerische Versorgung beeinträchtigt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen sich die Verantwortlichen in vielen Kommunen, wie digitale Technologien zur Vernetzung im Sozialraum beitragen und auf diese Weise helfen können, älteren Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und den Abbau bestehender Infrastrukturen zu kompensieren. Immer häufiger werden Verwaltungsangebote auch online bereitgestellt. Und es werden Online-Plattformen eingerichtet, über die Dienstleistungen angeboten und gebucht, freiwilliges Engagement vermittelt und Informationen ausgetauscht werden können. Allerdings muss bei der Bereitstellung von digitalen Angeboten der Daseinsvorsorge immer bedacht werden, dass unter den älteren Menschen viele mit digitalen Technologien und dem Internet nicht vertraut sind. Kombiniert mit lokalen Angeboten zur Entwicklung digitaler Kompetenzen können diese Angebote jedoch auch dafür genutzt werden, unter Anleitung und alltagsnah den Umgang mit digitalen Endgeräten und mit dem Internet zu erlernen.

Die Digitalisierung von Angeboten soll dabei nicht zum Selbstzweck werden. Digitale Technologien können die regionale und quartiersbezogene Vernetzung und Teilhabe umso besser unterstützen, je mehr die neuen digitalen Angebote auf bereits bestehende analoge Strukturen und

Netzwerke aufbauen und an sie anschließen. In vielen Modellprojekten hat sich gezeigt, dass entsprechende Angebote die wirtschaftliche Entwicklung und die kommunale Daseinsvorsorge mit Blick auf Nahversorgung, Mobilität, Gesundheit und Pflege verbessern können. Das Ziel digitaler Daseinsvorsorge sollte es immer sein, Partizipation und Teilhabe auch außerhalb des digitalen Raums zu stärken. Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen, sollten deshalb in die Entwicklung von Konzepten der digital gestützten Daseinsvorsorge partizipativ eingebunden werden.

Damit Ansätze der digital gestützten kommunalen Daseinsvorsorge über den Status von Modellprojekten mit kleiner Zielgruppe hinausgelangen und ökonomisch tragfähig werden können, sollten sie vor allem in ländlichen Räumen nicht nur für einzelne Gemeinden, sondern gemeindeübergreifend konzipiert werden. Voraussetzung für eine digital gestützte Daseinsvorsorge ist eine entsprechende digitale Infrastruktur, insbesondere ausreichend leistungsfähige Internetverbindungen. Dafür muss flächendeckend der Breitbandausbau und die Abdeckung mit Mobilfunknetzen vorangetrieben werden. Zudem sollten bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Angebote

sowie der dazugehörigen Finanzierungsmodelle die konkreten Bedingungen und Voraussetzungen jeder Region beziehungsweise jedes Quartiers (zum Beispiel in Bezug auf technische und soziale Infrastruktur, regionale Akteurinnen und Akteure et cetera) berücksichtigt werden.

Über die Wirkungen, die eine digitale Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen auf die Lebensqualität der älteren Nutzerinnen und Nutzer hat, gibt es bislang kaum gesicherte empirische Erkenntnisse. Die Evaluationen erster Modellprojekte in ländlichen Räumen zeigen positive Effekte, wenn die digitalen Angebote alltagsnah und problembezogen mit analogen Lösungen verknüpft werden.



Digitale Souveränität

Allzu oft werden ältere Menschen pauschal als diejenigen dargestellt, die digitalen Technologien und dem Internet skeptisch gegenüberstehen, und denen es schwerfällt, entsprechende Geräte und Anwendungen zu nutzen. Die Achte Altersberichtscommission betont demgegenüber, dass ältere Menschen – genauso wie Menschen anderer Altersgruppen – in der Lage sind, die Kompetenzen zu entwickeln, die nötig sind, um in der digitalen Welt souverän zu agieren. Tatsächlich gehen viele ältere Menschen kompetent und selbstverständlich mit digitalen Technologien und dem Internet um. Die Kommission appelliert an alle älteren Menschen, sich dem digitalen Wandel nicht zu verschließen. Allerdings sollte Menschen zugestanden werden, nichts Neues mehr lernen zu müssen, wenn sie dies nicht wollen. Es ist nicht zielführend, von allen Menschen einen kompetenten Umgang mit digitalen Technologien und dem Internet zu erwarten. Allerdings kann auch nicht sichergestellt werden, dass es immer analoge Alternativen zu digitalen Angeboten gibt. Entscheidend ist, dass die lokalen Lern- und Unterstützungsangebote sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen digitale Souveränität möglich machen, sofern bei den Menschen die Bereitschaft und der Wille vorhanden sind, die

eigenen Kompetenzen zur Nutzung der digitalen Technik weiter zu entwickeln.

Entscheidend für ein souveränes Agieren mit digitalen Technologien ist ein Zusammenwirken von Entwicklungen und Leistungen auf drei Ebenen:

Auf der individuellen Ebene setzt digitale Souveränität voraus, dass die älteren Nutzerinnen und Nutzer digitale Kompetenzen entwickeln. Digitale Kompetenz umfasst dabei die Fähigkeit, digitale Produkte und Systeme nach den eigenen Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen zu nutzen. Dazu gehören sowohl Kenntnisse über die Bedienung digitaler Technologien sowie Wissen über beabsichtigte und auch unbeabsichtigte Folgen des Gerätegebrauchs.

Zweitens müssen Organisationen, Institutionen und Netzwerke Lern- und Unterstützungsangebote zur Entwicklung digitaler Kompetenzen bereitstellen. Wenn bei älteren Menschen die Bereitschaft vorhanden ist, digitale Technologien zu nutzen, sie sich das dazu nötige Wissen jedoch nicht alleine aneignen wollen oder können, sollen sie auf solche Angebote zurückgreifen können.

Drittens muss auf der Ebene der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür Sorge getragen werden, dass eine transparente und sichere Nutzung von digitalen Systemen und Geräten möglich ist – beispielsweise über rechtliche Regelungen zum Datenschutz.

Um die digitalen Kompetenzen älterer Menschen zu stärken, wurde in den letzten zwei Jahrzehnten eine Vielzahl von Initiativen und Angeboten geschaffen. Vor allem auf lokaler Ebene finden sich zahlreiche niedrigschwellige Angebote, die einen engen Bezug zum jeweiligen Sozialraum aufweisen und oft vom freiwilligen Engagement älterer Menschen getragen werden. Diese Angebote kommen dem häufigen Wunsch älterer Menschen nach informell-selbstbestimmten und lebensweltlich orientierten Lerngelegenheiten entgegen. Darüber hinaus spielen institutionalisierte Beratungsangebote zum Einsatz von

Assistenztechnik im eigenen Lebensumfeld und im Kontext unterschiedlicher Pflegearrangements eine wichtige Rolle. Diese Angebote informieren über die Einsatzfelder von Assistenztechnik und bieten oft die Möglichkeit, Geräte und Anwendungen auszuprobieren.

Zunehmend werden auch digitale Lernformate angeboten (zum Beispiel Chat-Bots, Online-Foren, Video-Tutorials oder Virtual Reality-Umgebungen), die variabel an die jeweiligen Lernsituationen, Lerntypen und -bedürfnisse angepasst werden können. Diese internetgestützten Lernformate setzen natürlich Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet voraus – man kann aber davon ausgehen, dass immer mehr ältere Menschen diese digitalen Grundkompetenzen besitzen.

Weil viele der existierenden Angebote zur Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen dezentral entstanden sind, auf die Initiative einzelner oder weniger Personen zurückgehen und einen relativ kleinen Wirkungskreis haben, ist die Landschaft dieser Angebote insgesamt heterogen, unübersichtlich und instabil. Mit ihren Angeboten zielen viele der Initiativen inhaltlich vor allem auf die Entwicklung instrumentell-technischer Kompetenzen ab, um die Bedienung der Geräte zu

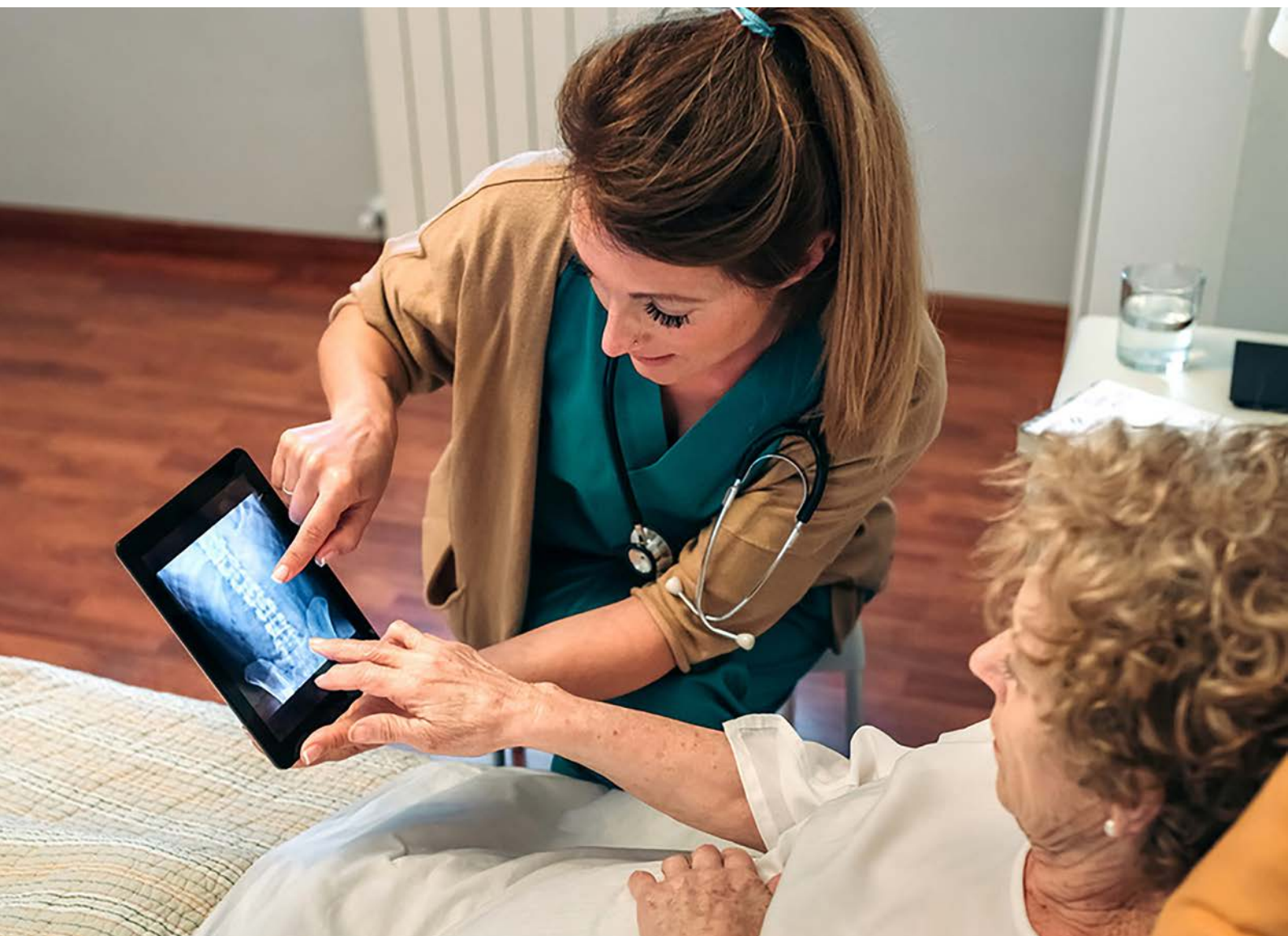
ermöglichen. Kritische Reflexionen finden hingegen selten statt und auch ethische Fragestellungen werden kaum thematisiert.

Wenn noch mehr ältere Menschen als bislang die Möglichkeit erhalten sollen, den Umgang mit digitalen Technologien und dem Internet zu erlernen und ihre digitalen Kompetenzen weiterzuentwickeln, sollten die Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen und zur Beratung über Assistenzsysteme professionalisiert sowie die Qualität der zugrunde liegenden inhaltlichen und didaktischen Konzeptionen gesichert werden. Um Interessierten einen leichten und übersichtlichen Zugriff auf Informationen über Lern- und Assistenzformate zu ermöglichen, sollten bereits auf den Weg gebrachte zentrale Initiativen weiterentwickelt und verstetigt werden, die Informationen über diese Angebote systematisieren und in aktueller Form vorhalten. Dabei sollte sich der Blick nicht allein auf ältere Menschen, sondern auch auf (pflegende) Angehörige richten.

Insbesondere den Kommunen kommt in diesem Feld eine wichtige Rolle zu – der Aufbau und die Verstetigung von Angeboten zur Entwicklung digitaler Kompetenzen bei älteren Menschen sollte als ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet werden. Dazu benötigen die

Kommunen jedoch landes- und bundespolitische Unterstützung in Form von finanzieller Absicherung, verbindlichen Leitlinien und rechtlichen Anpassungen.

Idealerweise sollte schon bei der Entwicklung und der Gestaltung neuer Technologien darauf geachtet werden, dass die Geräte intuitiv bedient werden können und die Anwendungen aus sich selbst heraus verständlich sind. Die Akzeptanz neuer Technologien kann damit deutlich erhöht werden. Dazu sollten Nutzerinnen und Nutzer in die Entwicklung und Gestaltung der Technologien eingebunden werden. Langfristige Kooperationen zwischen den Einrichtungen zur Entwicklung neuer Technologien einerseits und Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen (etwa ältere Menschen, professionelle Pflegepersonen, Dienstleistende) andererseits sind hierbei richtungsweisend, etwa in Form sogenannter Reallabore.



Zielkonflikte und ethische Fragen

Der Einsatz digitaler Technologien in der Lebenswelt älterer Menschen wird in der Regel mit der Hoffnung verbunden, damit die Autonomie, die Selbstständigkeit und das Wohlergehen Älterer steigern zu können. So sollen digitale Technologien dazu beitragen, die selbstständige Ausführung von Aktivitäten des täglichen Lebens zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie emotionales Erleben zu fördern. Zudem wird davon ausgegangen, dass die gesundheitliche und pflegerische Versorgung älterer Menschen durch den Einsatz digitaler Technologien verbessert werden kann, beispielsweise indem Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und Pflegefachpersonen entlastet werden können.

Allerdings berührt der Einsatz digitaler Technologien oftmals mehrere ethische Prinzipien oder Ziele, die miteinander in Konflikt stehen können. So kann der sensible Einsatz digitaler Technologien, beispielsweise in der häuslichen Pflege, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Teilhabe sowohl pflegebedürftiger Menschen als auch der pflegenden Angehörigen ermöglichen oder stärken. Digitale Technologien können ältere Menschen darin unterstützen, verloren gegangene Selbstständigkeit wiederzuerlangen und so das Kontrollerleben und Autonomie begünstigen. Wenn jedoch beim Einsatz digitaler Technologien ausschließlich Schutz und Unterstützung im Mittelpunkt stehen und die Bedürfnisse älterer Menschen zu wenig berücksichtigt werden, kann dies als Demütigung und Respektlosigkeit erlebt werden.

Das Design einer Technologie sollte bestehende Unterstützungsbedarfe nicht unnötig akzentuieren und bei älteren Menschen als auch bei Bezugs- und Kontaktpersonen keine defizitorientierten Altersbilder hervorrufen. Digitale Technologien sollten so gestaltet sein, dass ältere Menschen ihre vorhandenen Kompetenzen nutzen und erhalten können und sich im Umgang mit Technik als kompetent erfahren. Sie sollten nicht den Eindruck haben, lediglich ein anonymer Anwendungsfall für den Einsatz von digitalen Technologien zu sein. Vielmehr muss es ihnen möglich sein, die digitalen Technologien an ihre Bedarfe anpassen und sie gegebenenfalls auch abschalten zu können. Generell müssen ältere Menschen auch weiterhin grundsätzlich das Recht haben, digitale Technologien nicht zu nutzen beziehungsweise der Anwendung von Technik im Einzelfall zu widersprechen.

Diese Anforderungen an die Gestaltung digitaler Technologien machen deutlich, dass Überlegungen zu Zielkonflikten von Beginn an in den Prozess der Entwicklung von Technologien einbezogen werden müssen – und zwar bereits bei den ersten Schritten der Technikentwicklung und nicht erst bei der Implementierung der Technologien. Dies kann nur dann in ausreichendem Maße gelingen, wenn die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer an der Entwicklung und Optimierung von Technik in ausreichendem Maße beteiligt werden. Unabhängig davon sollte in der Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren auch Wert auf ethische Reflexionen gelegt werden – gerade, weil diese häufig nicht direkt oder nur selten mit Nutzerinnen und Nutzern zusammenreffen.

Die Achte Altersberichtskommission fordert die beteiligten Akteurinnen und Akteure dazu auf, bei der Entwicklung und beim Einsatz von digitalen Technologien die Chancen und Risiken zu bedenken und abzuwägen. Dies muss geschehen, bevor digitale Technologien im Lebens- und Pflegealltag eingesetzt werden. Bei diesen Aushandlungen darf nicht nur die Funktionalität digitaler Technologien für eine einzige bestimmte Verrichtung im Mittelpunkt stehen, sondern es müssen der Kontext für den Einsatz der Technologien sowie die persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen im Einzelfall berücksichtigt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Falle krankheitsbedingter gravierender Einschränkungen der Urteilsfähigkeit, zum Beispiel bei fortgeschrittener Demenz, bisweilen Dritte stellvertretend für die Betroffenen entscheiden müssen. Solche Aushandlungsprozesse sollten in konkreten gesellschaftlichen Bezügen stattfinden (zum Beispiel in der stationären pflegerischen Versorgung) und dort den angemessenen Stellenwert bekommen.

Insgesamt ist dafür Sorge zu tragen, dass Entscheidungen über die Entwicklung und den Einsatz von digitalen Technologien in deutlich stärkerem Maße auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Wirkungen dieser Technologien getroffen werden können. Unter dieser Zielsetzung sollten Anreize für eine qualitativ hochwertige, praxisorientierte und praxistaugliche Forschung geschaffen werden.



Empfehlungen der Kommission

Die Sachverständigenkommission leitet aus ihrem Bericht die folgenden zwölf Empfehlungen ab:

1 Älteren Menschen in der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung einen deutlich höheren Stellenwert einräumen

Sowohl die Lebensphase Alter als auch die Technik unterliegen einem andauernden Wandel. So sind auf der einen Seite ältere Menschen zunehmend erfahren in der Nutzung digitaler Technologien. Andererseits werden ständig neue digitale Geräte und Systeme entwickelt und der Umgang mit großen Datenmengen stellt immer neue Anforderungen an Wissen und Informationsverarbeitung. Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung daher auf, dem Thema „Alter“ in ihrer Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ weit mehr Gewicht als bisher beizumessen. In der Umsetzungsstrategie sollte das Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ in Zukunft ein eigenes Handlungsfeld bilden. Um die Komplexität des Themas angemessen zu erfassen, sollten dabei die verschiedenen im Achten Altersbericht bearbeiteten Lebensbereiche

– Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege sowie Leben im Quartier – eigene Schwerpunkte bilden. Die Umsetzungsstrategie sollte geeignet sein, einen breiten gesellschaftlichen Austausch darüber in Gang zu setzen, wie die Menschen in Deutschland im digitalen Zeitalter im Alter leben wollen beziehungsweise wie Digitalisierung in der Zukunft zu einem guten Leben im Alter beitragen kann.

2 Zugang und Nutzung von digitalen Technologien für alle ermöglichen

Der Zugang zu und die Nutzung von digitalen Angeboten sind innerhalb der Gruppe der älteren Menschen je nach Bildungsstand und Einkommen ungleich verteilt – deutlich ungleicher als zwischen jüngeren Menschen. Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass alle Menschen auf den Weg in die Digitalisierung mitgenommen werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, an den Chancen der Digitalisierung zu partizipieren. Aus diesem Grunde empfiehlt die Sachverständigenkommission, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Wohnformen älterer Menschen Internetzugänge

bereitstehen und genutzt werden können (Privatwohnungen, Betreutes Wohnen, Bewohnerzimmer in der stationären Versorgung). Weiterhin sollten Bund, Länder und Kommunen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das Internet im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Rathäusern und Bahnhöfen, in den Stadtteilen, Quartieren und Dörfern, in Verkehrsmitteln) flächendeckend und kostenfrei genutzt werden kann. Für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundversicherung im Alter erhalten, sollte die Nutzung des Internets Zuhause und ebenfalls die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung beziehungsweise Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII gefördert werden.

3 Die Möglichkeiten der Digitalisierung für einen Austausch zwischen den Generationen fördern

Die Sachverständigenkommission empfiehlt der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen, alles dafür zu tun, dass Digitalisierung nicht als Generationen spaltend angesehen wird, sondern vielmehr als eine Entwicklung, die den Austausch zwischen den Generationen substan-

ziell fördern kann. Insbesondere die Kommunen haben aus der Sicht der Kommission die Aufgabe, einen solchen Austausch zwischen den Generationen mit geeigneten Angeboten anzustoßen.

4 Digitale Souveränität stärken

Digitale Souveränität meint eine selbstbestimmte, informierte, sichere und verantwortungsvolle Aneignung und Nutzung digitaler Technologien. Um digitale Souveränität insbesondere dort zu stärken, wo ältere Menschen wenig oder keine Erfahrung mit digitalen Technologien haben, sollten lebensweltorientierte Unterstützungsangebote sowohl elementares Bedienwissen als auch den Erwerb von Gestaltungs- und Orientierungswissen sicherstellen. Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung auf, zielgruppenspezifische Referenzmodelle und einheitliche Qualitätsstandards für entsprechende Unterstützungsangebote zu erarbeiten. Darüber hinaus sollten physische und virtuelle Lern- und Experimentierräume geschaffen und gefördert werden, in denen ältere Menschen die Möglichkeit haben, digitale Technologien auszuprobieren und sich mit ihren Potenzialen und Risiken auseinanderzusetzen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte die Kommission die älteren Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich ermutigen, sich an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensumwelt und ihrer sozialen Gemeinschaften mithilfe neuer digitaler Technologien zu beteiligen.

5 Digitale Technologien als Chance für ältere Menschen mit pflegerelevanten Bedarfen sowie für begleitende Pflegepersonen begreifen

Die Kommission fordert das Bundesministerium für Gesundheit dazu auf, die Belange älterer Menschen mit körperlichen, kognitiven oder anderen pflegerelevanten Bedarfen und Bedürfnissen stärker in seinen strategischen Überlegungen zu E-Health, Telemedizin und Digitalisierung in der Pflege zu berücksichtigen. Das Ziel einer Gesamtstrategie „Versorgung und Pflege“ sollte dabei sein, diesen Menschen durch den Einsatz von digitalen und adaptiven Technologien ein größeres Maß an Autonomie und Teilhabe sowie eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen, unabhängig vom konkreten Lebensort (zum Beispiel häusliche Umgebung, Pflegeheim, alternative Wohnform). Eine regelhafte Substitution personeller Unterstützung bei Pflegebedarf

ist dabei zu vermeiden – im Zweifelsfall ist den Betroffenen ein Wahlrecht zwischen technischer und personeller Hilfe zu gewähren. Um eine adäquate Beteiligung sicherzustellen, sollten ebenfalls Vertretungen älterer Menschen sowie der beruflichen Pflege im geplanten E-Health-Rat sowie in anderen relevanten einschlägigen Gremien beteiligt werden.

Darüber hinaus sind Forschung und Unternehmen aufgefordert, digitale Technologien zu entwickeln, die geeignet sind, informelle und professionelle Pflegepersonen zu unterstützen, zu entlasten und deren Gesundheit zu fördern. Begleitend dazu sollten die Politik und betreuende Institutionen die notwendigen rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen für eine solche Produktgestaltung in den Handlungsfeldern der Versorgung und Pflege entwickeln und etablieren.

6

Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital gewährleisten und strukturell weiterentwickeln

Landkreise und Kommunen sind bei der Gestaltung digitaler Angebote und Dienstleistungen für ältere Menschen wichtige Akteure. Die Kommission empfiehlt den Kommunen, die Entwicklung kommunaler, regionaler und regionsübergreifender Digitalisierungsstrategien voranzutreiben. Insbesondere sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Vernetzung von Quartieren und damit zur Entwicklung von Sorgestrukturen genutzt werden. Die Bundesländer sollten diese Aktivitäten flankieren, beratend begleiten und finanziell unterstützen.

7

Digitale Kompetenzen in für ältere Menschen relevanten Berufsgruppen fördern

Das Wirken bestimmter Berufsgruppen hat im Leben oder für das Leben älterer Menschen eine besondere Bedeutung. Gemeint sind hier vor allem Berufsgruppen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Architektur und Handwerk, aber auch Handel, Banken und Versicherungen. Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung und den Ländern, Gesetze und Regelungen auf den Weg zu bringen, die sicherstellen, dass der Erwerb von digitalen Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der digitalen Transformation auf den eigenen Arbeitsbereich und auf das Leben älterer Menschen feste Bestandteile in allen Ausbildungscurricula dieser Berufsgruppen werden. Das Ziel sollte es sein, bei den Angehörigen dieser Berufsgruppen eine umfassende Beratungs-, Reflexions- und Implementierungskompetenz im Hinblick auf einen angemessenen Einsatz digitaler Technologien auszubilden.

8 Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Digitalisierung ermöglichen

Die Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungen für das Leben älterer Menschen werfen ethische Fragen auf. Über diese ethischen Fragen sollte auf gesellschaftlicher und politischer Ebene debattiert werden. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollten diese Fragen weiterhin in die öffentliche Diskussion bringen und damit auch zukünftig gesellschaftliche und politische Debatten anstoßen.

Die Sachverständigenkommission fordert darüber hinaus die Einrichtungen der Versorgung und der Pflege dazu auf, in den unterschiedlichen praxisrelevanten Kontexten die Auseinandersetzung mit diesen ethischen Fragen zu ermöglichen und zu fördern. Dazu sollten sie entsprechende Strukturen und zeitliche Freiräume schaffen oder ausbauen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benennen. Ältere Menschen, ihre Angehörigen und ihre sozialen Netzwerke sind dabei zu beteiligen.

9 Kompetenzen, Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen bei der Erforschung und Entwicklung von digitalen Technologien ausdrücklich berücksichtigen

Aus Sicht der Sachverständigenkommission kann der Einsatz digitaler Technologien im Leben älterer Menschen in der Breite nur dann die erhofften positiven Wirkungen haben, wenn schon in der Entwicklung der digitalen Technologien die Kompetenzen, die Bedarfe und die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt werden. Die Verschiedenheit der Lebenssituationen von älteren Menschen sollte dabei Beachtung finden. Die Kommission unterstützt deshalb den aktuellen Fokus der Forschungsförderung auf eine Integration von älteren Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise Praxispartnerinnen und Praxispartnern in entsprechende Forschungsvorhaben. Dieser Fokus sollte beibehalten und weiter ausgebaut werden. Die Kommission empfiehlt weiterhin, dass sowohl in Technikforschung und Technikentwicklung als auch in Beratung, Begleitung und Implementierung Erkenntnisse der Gerontologie, der Geriatrie und der altersbezogenen Sozial- und Pflegewissenschaften integriert werden. Um der Komplexität der Wechselwirkungen zwischen Digitalisierung und dem Leben

im Alter gerecht werden zu können, empfiehlt die Kommission, den bestehenden Kanon an Forschungsmethoden weiterzuentwickeln und interdisziplinäre Forschungsformate zu fördern.

10 **Ausreichende Finanzierung für Innovation und Innovationstransfer sicherstellen**

Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung dazu auf, digitale Technologien, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen, stärker zu fördern und die bestehenden Fördermöglichkeiten aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus sollten die Hilfsmittelkataloge im Hinblick auf digitale Technologien fortwährend aktualisiert werden, damit die Potenziale digitaler Technologien für Prävention und Erhalt beziehungsweise Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen sowie von pflegenden Angehörigen verwirklicht werden können. Fördermittel sollten dabei sowohl die Ausstattung mit und den Erwerb von digitalen Technologien umfassen wie auch Transferinstrumente, die die Aneignung durch adressatengerechte Beratungs-, Bildungs- und Begleitungsangebote sicherstellen. Angesprochen sind hier unter anderem der Bund, Krankenkassen und die KfW-Bank.

11 **Den Verbraucherschutz stärken**

Mit dem Ziel eines besseren Verbraucherschutzes fordert die Sachverständigenkommission eine qualifizierte (Vor-)Prüfung von digitalen Produkten und Systemen im Hinblick auf Qualität, Sicherheit, Datentransparenz, Wirtschaftlichkeit und nutzerfreundliches Design. Die Ergebnisse dieser Prüfung müssen für die Verbraucherinnen und Verbraucher ohne größeren Aufwand erkennbar sein, zum Beispiel in Form eines Gütesiegels. Entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen sollen den Herstellern als Anreiz dienen, Produkte mit hoher Nutzerfreundlichkeit zu gestalten, zu vertreiben und mit angemessenen Dienstleistungen zu verbinden.

12 Ein Monitoring „Digitalisierung und ältere Menschen“ einführen

Die Sachverständigenkommission empfiehlt der Bundesregierung, ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter zu institutionalisieren. Dabei sollten insbesondere die im Achten Altersbericht bearbeiteten Lebensbereiche und Handlungsfelder – Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege sowie Leben im Quartier – berücksichtigt werden. Ziel dieses Monitorings sollte es sein, den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten, zu bewerten und Gestaltungshinweise abzuleiten.

Die Mitglieder der Achten Altersberichtskommission

Prof. Dr. Birgit Apfelbaum

(Kommunikations- und Sozialwissenschaften),
Fachbereich Verwaltungswissenschaften, Hochschule Harz

Prof. Dr. Britta Böckmann

(Medizinische Informatik), Fachbereich Informatik,
Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Andreas Hein

(Informatik), Department für Versorgungsforschung,
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Prof. Dr. Manfred Hülsken-Giesler

(Pflegerwissenschaft), Fachbereich Humanwissenschaften,
Universität Osnabrück

Prof. Dr. Andreas Kruse

(Psychologie und Gerontologie), Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg (Vorsitzender der Kommission)

Dr. Sibylle Meyer

(Soziologie), SIBIS Institut für Sozialforschung,
Berlin

Jun.-Prof. Dr. Claudia Müller

(Wirtschaftsinformatik), Wirtschaftsinformatik und
Neue Medien, IT für die alternde Gesellschaft,
Universität Siegen (stellvertretende Vorsitzende
der Kommission)

PD Dr. Helga Pelizäus

(Soziologie), Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften,
Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer

(Psychologie und Gerontologie), Deutsches
Zentrum für Altersfragen, Berlin

Prof. Dr. Hans-Werner Wahl

(Psychologie und Gerontologie), Netzwerk
Alternsforschung, Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg

Die Altersberichterstattung der Bundesregierung

Die Altersberichterstattung geht zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1994. Er gibt der Bundesregierung auf, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lebenssituation von älteren Menschen in Deutschland zu erstellen. Erarbeitet werden die Berichte von unabhängigen Sachverständigenkommissionen, die mit Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen besetzt werden. Bislang sind folgende Altersberichte erschienen:

1993:

Erster Altenbericht „Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland“

1998:

Zweiter Altenbericht „Wohnen im Alter“

2001:

Dritter Altenbericht „Alter und Gesellschaft“

2002:

Vierter Altenbericht „Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen“

2006:

Fünfter Altenbericht „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“

2010:

Sechster Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“

2016:

Siebter Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“

Die Altersberichte der Bundesregierung sind eine der wichtigsten Grundlagen für die öffentliche Diskussion zu Fragen der Politik für ältere Menschen. Die bislang erschienenen Altersberichte der Bundesregierung haben darüber hinaus zur allgemeinen Verbreitung des Wissens über Alternsprozesse und die Situation älterer Menschen beigetragen.

Bestellung und Download der Altersberichte

Die Altersberichte der Bundesregierung können in gedruckter Form kostenpflichtig über den Bundesanzeiger Verlag bezogen werden.

Telefonisch: 0800 1234333 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Im Internet: <https://shop.bundesanzeiger-verlag.de>

Der Achte Altersbericht sowie alle anderen Altersberichte können unter www.achter-altersbericht.de heruntergeladen werden.

Dort finden Sie auch ausführliche Informationen zur Altersberichterstattung der Bundesregierung, über Veranstaltungen zu den Themen des Achten Altersberichts sowie über die Mitglieder der Achten Altersberichtscommission.

Bei Fragen sowie für Auskünfte zu den Altersberichten der Bundesregierung wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle für die Altersberichte der Bundesregierung
Deutsches Zentrum für Altersfragen
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Telefon: 030 260740-86
E-Mail: geschaeftsstelle@dza.de

Die Geschäftsstelle für die Altersberichte der Bundesregierung ist angesiedelt am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Ausarbeitung:

Dr. Frank Berner
Cordula Endter
Dr. Christine Hagen

Geschäftsstelle für die Altersberichte der
Bundesregierung

Deutsches Zentrum für Altersfragen
Manfred-von-Richthofen-Str. 2
12101 Berlin

Telefon: 030 260740-86
E-Mail: geschaeftsstelle@dza.de

DZA | Deutsches Zentrum
für Altersfragen

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 3BR195

Stand: Stand Juni 2020, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Dr. Franziska Giffey: Bundesregierung/Jesco Denzel

Bildnachweis: Titel © mauritius images/Maskot; S. 12, 16, 20, 23, 24, 29, 42 © Christoph Soeder/DZA,
S. 31 © Alexey Emelyanov/istock.com, S. 34 © Bojan89/istock, S. 38 © David Pereiras/istock

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Orts- und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

